

Justizkommission

Antrag

Vom 04. November 2021

Nr. A 0236/2020

Auftrag Justizkommission: Kosten im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung der gesetzlichen Kostenregelung im verwaltungsinternen und verwaltungsgerichtlichen Beschwerdeverfahren zu prüfen mit dem Ziel, dass in Fällen, in welchen die politischen Rechte der Stimmberechtigten verletzt worden sind, den Beschwerdeführenden in der Regel auch dann keine oder nur deutlich reduzierte Kosten auferlegt werden, wenn nicht sämtliche Rechtsbegehren gutgeheissen werden.

Für die Justizkommission:

Präsident:	Aktuarin:
Daniel Urech	Regina Steffen

Sprecher/in der Kommission: Daniel Urech

Der Regierungsrat hat dem Antrag an seiner Sitzung vom 30. November 2021 zugestimmt.
